Stadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Stadtrat II/10
Sitzungstag:	Dienstag, den 28.03.2006
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:45 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2006/053

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

1.3. Genehmigung dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Bebauungsplan Nr. 67.2 Felderhofer Kamp, 3. Änderung
1. Beschluss zu Stellungnahmen
2. Beschluss der 3. Änderung (Satzung)
Vorlage: V/2006/023

1.5.2. I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2006/029

1.5.3. Förderung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich
Vorlage: V/2006/030

1.5.4. 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)
Vorlage: V/2006/033

1.5.5. Satzungsänderung der Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth (Ergänzung Begriffbestimmung)
Vorlage: V/2006/034

1.6. Anfragen

1.7. Anträge

1.7.1. Beteiligung der Stadt Wipperfürth am vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW unterstützten Projekt "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" mit Zertifizierung;
Antrag des Ratsherrn Gerd Kohlgrüber / CDU-Fraktion vom 11.03.2006
Vorlage: A/2006/020

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Bäderentscheidung in der Ratssitzung am 07.02.2006; Schreiben der Ratsfrau Ursula Neuhaus
Vorlage: M/2006/039

1.8.2. Zuleitung der Jahresrechnung 2005 einschließlich Rechenschaftsbericht
Vorlage: M/2006/054

1.8.3. Einladung Spaziergang Wasserquintett - wo die Wipper zur Wupper wird
Vorlage: M/2006/056

1.8.4. Wärmelieferung für das WLS-Bad durch ein BHKW der BEW
Vorlage: M/2006/035

1.8.5. Heizungserneuerung Realschule
Vorlage: M/2006/057

1.8.6. Ratsinformationsfahrt / Besuch der französischen Partnerstadt Surgères
Vorlage: M/2006/055

1.8.7. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2005
Vorlage: M/2006/031

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10/6 für die FFW-Löschgruppe Thier;
Auftragsvergabe
Vorlage: V/2006/045

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

2.6. Anfragen

2.7. Anträge

2.8. Mitteilungen

2.8.1. Ratsinformationsfahrt

Stadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Stadtrates,
am *28.03.2006*
von *17:00* Uhr bis *18:45* Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido		Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Blechmann, Karin	SPD	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Büchler, Willi	CDU	
Clemens, Beate	CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Gehle, Lorenz	CDU	
Grüterich, Norbert	CDU	
Klett, Stefan	CDU	ab TOP 1.5.1 (17.10 Uhr)
Kohlgrüber, Gerd	CDU	
Kremer, Stephan	CDU	
Lang, Uwe	UWG	
Mederlet, Frank	SPD	
Neuhaus, Ursula	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Pehlke, Michael Dr.	FDP	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schmitz, Annekathrin	CDU	ab TOP 1.5.2 (17.15 Uhr)
Schmitz, Bernd	CDU	
Schneider, Eva	CDU	
Schüler, Heinz	SPD	
Stefer, Michael	CDU	ab TOP 1.5.3 (17.17 Uhr)
Stein, Günter	SPD	
Weingärtner, Bastian	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	ab TOP 1.5.2 (17.12 Uhr)

Verwaltungsvertreter

Orbach, Kurt	Stadtkämmerer
Hachenberg, Friedrich	StOVR
Röttgen, Klaus	StVR
Kusche, Armin	Bauingenieur (öff.Sitzung)

Schriftführer

Breuer, Reinhard	StAR

<u>Es fehlten:</u>

Bongen, Hermann-Josef	(CDU)
Höhfeld, Rolf	(CDU)
Funke, Jürgen	(CDU)
Gottlebe, Joachim	(SPD)
Grolewski, Joachim	(UWG)
Koppelberg, Harald	(UWG)

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung wird in der Fassung des I. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Herr Kunibert **Dahl** erklärt unter Bezugnahme auf die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, den Anwohnern in Hof, Ahe und Jörgensmühle habe missfallen, dass der Anschluss an die Kanalisation nicht vorgesehen sei. Sie hätten den Kanalanschlusswunsch nicht mit dem Hintergedanken, dort eine städtebauliche Entwicklung im Sinne neuer Baupläne zu ermöglichen. Dieses Statement ohne konkrete Fragestellung nimmt der Rat zur Kenntnis.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2006/053

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse, der Bestandteil der Einladung war, wird zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Mederlet** zum Stand der Schließung der Toilettenanlage auf dem Marktplatz teilt Bürgermeister **Forsting** mit, dass eine Entscheidung über die endgültige Schließung noch nicht gefallen sei. Sie sei bewusst noch hinausgeschoben worden, um vor allem die Erfahrungen aus der Karnevalszeit nutzen zu können. Der ESW habe darum gebeten, eine Übersicht über die Kosten im Falle einer Öffnung nur zu bestimmten ESW-Veranstaltungen zu erhalten. Wenn diese Diskussion abgeschlossen sei, werde er dem Stadtrat wieder berichten.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

- entfällt -

1.3 Genehmigung dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW

-entfällt -

1.4 Beschlüsse

- entfällt -

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Bebauungsplan Nr. 67.2 Felderhofer Kamp, 3. Änderung
1. Beschluss zu Stellungnahmen
2. Beschluss der 3. Änderung (Satzung)
Vorlage: V/2006/023

1. Beschluss zu Stellungnahmen

1.1 Schreiben Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 der Anlieger vom 10.02., 12.02. und 22.02.2006

Die drei Anlieger der Borromäerinnenstraße 52-56 sprechen sich gegen eine Verschiebung des Baufensters auf den südlich an ihre Gartenfläche angrenzenden Grundstücken im WA 5 aus, da sie eine räumliche und qualitative Beeinträchtigung und einen Wertverlust ihrer erworbenen Grundstücke sehen.

Insbesondere werden die Freiraumverluste der nicht mehr zusammenhängenden Gartenflächen beider Grundstückszeilen und die zunehmende Verschattung durch die näher und höher heranrückende zukünftige Wohnbebauung als erhebliche Qualitätseinbußen der eigenen Grundstücke angesehen.

Diesen nachvollziehbaren Beeinträchtigungen für die Oberlieger (WA 6) stehen die mit der Planänderung bezweckten Vorteile einer Anlage von südorientierten Aufenthalts- und Gartenflächen im WA 5 gegenüber.

Aus städtebaulicher Sicht sind beide Bebauungsvarianten als Konzeption möglich. Hier gilt es, die Belange des Vermarktungsträgers bezüglich einer zukünftigen Nutzung noch nicht veräußerter Grundstücke gegen die Betroffenheit der Eigentümer bereits veräußerter und z.T. bebauter Grundstücke abzuwägen. Die mit den hangaufwärts verlegten Gebäudestandorten erzielten Lagevorteile für die Gartenflächen im WA 5 können nur mit wahrnehmbaren Sicht- und Belichtungseinbußen für die benachbarten Grundstücke im WA 6 erreicht werden. Da diese bereits verkauft und z.T. bebaut wurden, muss hier für die Anlieger eine Kontinuität im Fortbestand der sie betreffenden Satzungsinhalte des Bebauungsplans Nr. 67.2 Felderhofer Kamp gewährt werden. Das für den Kauf der Baugrundstücke der drei Anlieger ausschlaggebende Interesse war u.a. der planungsrechtlich gesicherte Freiraum zwischen den Grundstücken. Dies Planinhalt hat Vorrang vor der favorisierten schattenfreien Südlage der Gartenflächen des WA5 durch den Antragsteller, da er dies zum Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung hätte bereits beeinflussen können.

Den Bedenken der Anlieger wird gefolgt. Die Änderungen im WA 5 C2 (Verschiebung der überbaubaren Grundstücksflächen) und WA 5 C3 (Anpassung der Höhenfestsetzungen) sind nicht mehr Gegenstand der 3. Planänderung.

1.2 Schreiben Nr. 3 vom 22.02.2006

Mit o.g. Schreiben wird angeregt auf die geplante Änderung der Firstrichtung (WA 6) zu verzichten. Da die Antragstellerin hierfür keine Gründe nennt und auch städtebaulich keine abwägungsrelevante Betroffenheit zu erkennen ist, kann der Anregung nicht gefolgt werden.

2. Beschluss der 3. Planänderung als Satzung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67.2 Felderhofer Kamp, bestehend aus der Planzeichnung wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig
- bei getrennten Abstimmungen zu 1. und 2.-

1.5.2 I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2006/029

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer
in der Stadt Wipperfürth vom xx.xx.2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NW 1969 S. 712), in der z.Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am **xx.xx**.2006 nachstehende I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Wipperfürth beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Wipperfürth vom 04.08.1999 wird wie folgt geändert:

In **§ 2 Abs. 2 (Steuergegenstand)** wird folgender **Satz 2** eingefügt:

„Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist eine berufsbedingt gehaltene Nebenwohnung eines verheirateten, nicht dauerhaft von seiner Familie getrennt lebenden Berufstätigen.“

Artikel II

Diese I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Wipperfürth tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den **XX.XX**.2006

(Guido Forsting)
Bürgermeister

1.5.3 Förderung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich
Vorlage: V/2006/030

Beschluss:

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder zur Verfügung zu stellen, fördert die Stadt Wipperfürth ab 01.08.2006 die Offene Ganztagsbetreuung an ihren Schulen als pflichtige Aufgabe nach den §§ 24 II KJHG und 10 V GTK. Dem Träger der Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen wird ein Festzuschuss von 12.000,-- € pro Gruppe und Jahr gewährt. Der Träger der Betreuungsmaßnahmen an der Alice-Salomon-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, erhält einen Festzuschuss von 5.760,-- € pro Gruppe und Jahr.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist die Einstellung der Hortförderung zum 31.07.2006 notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort die notwendigen Gespräche mit dem Träger zu führen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen

****

Bürgermeister **Forsting** sagt im Rahmen einer längeren Diskussion insbesondere über den Zwang, die Hortförderung bereits zum 31.07.2006 einzustellen, auf Anregung des Ratsherrn **Mederlet** zu, dass sein gegenüber der DRK-Kindertageseinrichtung zugesagtes Schreiben an das Ministerium für Schule und Weiterbildung dieser Niederschrift beigefügt wird.

Ratsfrau **Billstein** schlägt vor, zu Protokoll zu nehmen, dass es äußerst wichtig ist, dass die Stadt Wipperfürth den Träger der DRK-Kindertageseinrichtung und deren Leitung bei der Lösung der unvermittelt aufgetretenen Probleme nach Kräften zu unterstützen. Dazu gehöre, eine sinnvolle Nachnutzung des leerstehenden Gruppenraumes zu finden. Die Zusage der Verwaltung, darüber hinaus auch für die fünf Kinder, die nicht in offenen Ganztagsgruppen betreut werden können, in Gesprächen mit den betroffenen Familien individuelle Lösungen zu finden, dürfe nicht bei einem bloßen Versprechen bleiben, sondern müsse auch umgesetzt werden. Dieser Vorschlag wird einhellig begrüßt.

Abschrift
Anlage zu TOP 1.5.3

STADT WIPPERFÜRTH

DER BÜRGERMEISTER

mo.-fr.: ***08.00 - 12.30 Uhr***
und mi.: ***14.00 - 17.00 Uhr***
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: ***02267 / 64-0***
Telefax: ***02267 / 64-286***

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Reichel

40190 Düsseldorf

auf dem Dienstwege

Datum: ***28.03.2006***

Auskunft: *Herr Forsting*
Durchwahl: *64-211*
Zimmer: *202*
G.-Zeichen: *Bürgermeister*
e-Mail: *guido.forsting@stadt-wipperfuerth.de*

Förderung Offener Ganztagsgruppen im Primarbereich und damit verbundene Schließung des DRK-Hortes Wipperfürth

Sehr geehrter Herr Dr. Reichel,

in der Anlage beigefügt erhalten Sie entsprechende Anschreiben der DRK-Kindertageseinrichtung „Rasselbande“, Alte Kölner Str. 38, in 51688 Wipperfürth vom 17.03.2006 und entsprechendes Anschreiben der Elternschaft vom 23.03.06 zur gefälligen Kenntnisnahme, mit denen gegen die unabdingbare Hort-Schließung in Wipperfürth protestiert wird.

Diesem Schreiben beigefügt habe ich den entsprechenden Ratsbeschluss des Stadtrates der Stadt Wipperfürth vom 28.03.06 mit dem letztendlich die städtische Förderung zu Lasten des Hortes in Höhe eines Zuschusses von 55.000 € zu Gunsten der Förderung der Offenen Ganztagsschule eingestellt werden musste.

Als Haushaltssicherungskommune mit nicht genehmigungsfähigem Haushaltssicherungskonzept blieb der Stadt Wipperfürth keine andere Möglichkeit. Die Situation war insbesondere dadurch sehr misslich, dass bisher mein zuständiges Jugendamt und das Schulverwaltungsamt durch entsprechende Aussagen der Ministerien und des Landesjugendamtes, aber auch der für Schulen zuständigen Stellen, auf Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu dem Thema Offene Ganztagsschule davon ausgehen konnten, dass weiche Übergänge vom Hort zur Offenen Ganztagsschule weiterhin praktiziert bzw. akzeptiert würden. Insoweit wären die Kosten/Eigenanteile des Schulträgers als pflichtige Aufgaben zu betrachten, was aber letztendlich von der zuständigen Kommunalaufsicht anders beurteilt wird.

Beigefügt erhalten Sie ebenfalls wie mit den Eltern abgesprochen entsprechende Schreiben und Gemälde der Kinder, die die kurzfristige Entwicklung sehr bedauern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Guido Forsting
-Bürgermeister-

1.5.4 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)
Vorlage: V/2006/033

Beschluss:

Der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Wipperfürth für die Jahre 2006 bis einschl. 2011 wird zugestimmt. Die Neuauflage sieht gegenüber dem bisherigen ABK keine wesentlichen Änderungen vor. Die Ortslage Ahe und Hof sind nach wie vor nicht mehr Bestandteil des ABK.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Ratsherr **Büchler** teilt mit, aus welchen Gründen er dem Beschlussentwurf zustimmt, obwohl er sich in einer früheren Sitzung eindeutig gegen eine Herausnahme einer Kanalisierung der Ortschaften Ahe und Hof ausgesprochen hatte. Hintergrund sei die Abhängigkeit einer Förderung von Kleinkläranlagen von einem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept.

1.5.5 Satzungsänderung der Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth (Ergänzung Begriffbestimmung)
Vorlage: V/2006/034

Beschluss:

Die dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom xx.xx.2006

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW Nr. 55 vom 02.09.1994 S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NW S.498) sowie der §§ 51 ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 463) hat der Rat der Stadt Wipperfürth am xx.xx.2006 nachstehende III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 23.01.1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 (Begriffsbestimmungen), Einfügung eines 2. Satzes an die Definition „Öffentliche Abwasseranlage“ unter a mit folgendem Wortlaut:

„Dazu gehören auch Anlagen, die von Dritten (z.B. wasserwirtschaftlichen Verbänden) hergestellt und unterhalten werden, wenn sie der Stadt aufgrund ihrer Beteiligung, Beitragsleistung oder kraft öffentlichen Rechts zur Abwasserbeseitigung zur Verfügung stehen und von ihr zu diesem Zweck genutzt werden.“

Artikel II

Diese III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende III. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht

worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den **xx.xx.**2006

(Guido Forsting)
Bürgermeister

1.6 Anfragen

- entfällt -

1.7 Anträge

1.7.1 Beteiligung der Stadt Wipperfürth am vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW unterstützten Projekt "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" mit Zertifizierung;
Antrag des Ratsherrn Gerd Kohlgrüber / CDU-Fraktion vom 11.03.2006
Vorlage: A/2006/020

Beschluss:

Der Rat stimmt der Grundüberlegung dieses Antrags zu, die Dienstleistungsoffensive der Stadtverwaltung zu verstärken und sich im ersten Schritt zum Thema „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ von einer unabhängigen Institution zertifizieren zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat über den Haupt- und Finanzausschuss am 16.05.06 in der Sitzung am 21.06.06 eine auf Wipperfürth bezogene Konzeption zur Umsetzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Auf den Antrag und die umfangreichen Anlagen mit der Stellungnahme der Verwaltung einschließlich Anlage, die Bestandteil der Einladung war, wird an dieser Stelle verwiesen.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Bäderentscheidung in der Ratssitzung am 07.02.2006; Schreiben der Ratsfrau Ursula Neuhaus
Vorlage: M/2006/039

Die umfangreiche Vorlage war Bestandteil der Ratseinladung. Bürgermeister **Forsting** erläutert nochmals die rechtlichen Zusammenhänge sowie den Unterschied zwischen einem Geschäftsordnungsantrag und der im konkreten Falle nicht notwendigen Sachentscheidung des Rates über die Befangenheit einzelner Ratsmitglieder, die dieser nur in Zweifelsfällen treffen könne. Ein solcher Fall habe nicht vorgelegen, weil das Mitwirkungsverbot für die betreffenden BEW-Aufsichtsratsmitglieder schon von Gesetzes wegen (§ 31 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung) nicht gegolten habe.

Ratsfrau **Neuhaus** beurteilt dies anders und bleibt bei ihrer Auffassung.

1.8.2 Zuleitung der Jahresrechnung 2005 einschließlich Rechenschaftsbericht
Vorlage: M/2006/054

Der schriftlichen Mitteilung der Verwaltung war die Jahresrechnung in Form des kassenmäßigen Abschlusses im Rahmen der Einladung beigefügt, der Rechenschaftsbericht wurde dem Rat gem. § 93 ff. GO förmlich zugeleitet und den Mitgliedern des Rates in der Sitzung ausgehändigt.

Nach der Mitteilung wird sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 19.10.2006 mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung zur Haushaltsrechnung 2005 befassen.

Der Rat nimmt, nachdem Stadtkämmerer **Orbach** Rückfragen der Ratsfrau **Neuhaus** mündlich beantwortet, ansonsten ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.3 Einladung Spaziergang Wasserquintett - wo die Wipper zur Wupper wird
Vorlage: M/2006/056

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis. Bürgermeister **Forsting** verweist auf die separate Einladung der Ratsmitglieder zu dieser sicher sehr interessanten Veranstaltung.

1.8.4 Wärmelieferung für das WLS-Bad durch ein BHKW der BEW
Vorlage: M/2006/035

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

Bürgermeister **Forsting** teilt ergänzend mit, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA zum selben Ergebnis gekommen sei wie das Rechnungsprüfungsamt, dass nämlich eine Ausschreibungspflicht der Wärmelieferung nicht besteht. Mittlerweile liege der Umlaufbeschluss des BEW-Aufsichtsrates zur Errichtung des Blockheizkraftwerkes vor. Anfängliche Bedenken, dass die Stadt zu sehr zu Lasten der BEW profitieren könne, hätten ausgeräumt werden können.

1.8.5 Heizungserneuerung Realschule
Vorlage: M/2006/057

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.6 Ratsinformationsfahrt / Besuch der französischen Partnerstadt Surgères
Vorlage: M/2006/055

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.7 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2005
Vorlage: M/2006/031

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, nimmt der Rat zur Kenntnis.

Bürgermeister **Forsting** erklärt auf Anfrage der Ratsfrau **Neuhaus**, die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Übersicht über die bezogenen Vergütungen für die Nebentätigkeiten bestehe für Ratsmitglieder nach entsprechender Terminvereinbarung.

Guido Forsting - Bürgermeister -	Reinhard Breuer - Schriftführer -